

<b>Zeitschrift:</b>	Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
<b>Herausgeber:</b>	Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen
<b>Band:</b>	102 (2008)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	1968-2008 : 40 Jahre Beratungsstelle für Hör- und Sprachbehinderte Luzern
<b>Autor:</b>	Picenoni-Hess, Carlo
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-924059">https://doi.org/10.5169/seals-924059</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 1968-2008 – 40 Jahre Beratungsstelle für Hör- und Sprachbehinderte Luzern

Diesen Sommer ist es 40 Jahre her, dass der damalige „Zentralschweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ (heute ZFG) den „Verein Nachgehende Fürsorge Hohenrain“ gründete. Dies war die Geburtsstunde der heutigen „Beratungsstellen Hohenrain“, welche die Beratungsstelle für Hör- und Sprachbehinderte und die Beratungsstelle für Lern- und Geistigbehinderte umfasst. Mit der Anstellung zweier „Fürsorgerinnen“ auf den 1. Oktober 1968 wurde der Startschuss einer bewegten Tätigkeit zweier Beratungsstellen gegeben.

Text Carlo Picenoni-Hess

## Jubiläumsaktivitäten

Das Jubiläumsjahr wird mit verschiedenen Aktionen gefeiert.

Die Beratungsstelle für Hör- und Sprachbehinderte Luzern lud am 15. August zu einer Reise in die Römerstadt Augusta Raurica ein. Hier ein Erlebnisbericht dazu: „Vom strömenden Regen floh eine fröhliche Truppe von gehörlosen, schwerhörigen und hörenden Senioren, Eltern, Kindern und Einzelpersonen am frühen Morgen mit dem Car ins trockene Augst. Wir teilten uns in eine Familien- und eine Einzelpersonen-Gruppe auf. In der knapp zweistündigen Führung erfuhren und sahen wir viel Erstaunliches über die Römerzeit. Der Rundgang durch das Museum und die Ausseanlagen verging wie ihm Fluge. Hungrig freuten wir uns auf den Apéro, welcher die Beratungsstelle spendete. Dabei wurde geplaudert und erzählt. Der römische Wettergott war uns gnädig, so dass wir trotz kühler Witterung stets draussen sein konnten. Nach dem feinen Apéro und dem Mittagessen, das sich jeder selber organisierte, trafen wir uns zum Kaffee. Dann erzählte uns Carlo Picenoni, Stellenleiter der Beratungsstelle, in einem kurzen Abriss aus den 40 Jahren Tätigkeit der Beratungsstelle. Wir erfuhren viel Interessantes und manch einem Anwesenden kamen selber Erlebnisse in den Sinn, die sie mit der Beratungsstelle gemacht hat. Den Nachmittag verbrachten die einen beim Plaudern und gemütlichen Zusammensitzen, die andern beim Erkunden der weitläufigen, vielfältigen Ruinenanlagen. Die Zeit reichte nicht,



Gemütlicher Apéro bei der Römerstadt Augusta Raurica

um alles auszukundschaften. Vielleicht fahren wir ja beim nächsten Jubiläum wieder hin?! Um vier Uhr gab es ein Gruppenphoto, und bei der offiziellen Verabschiedung erhielt noch jede Person ein praktisches Jubiläumsgeschenk, welches von SchülerInnen vom HPZ Hohenrain hergestellt worden war. Zufrieden fuhren wir wieder in das verregnete Luzern zurück. Fazit: Diese Jubiläumsreise hat Spass gemacht, war gemütlich und wir lernten viel Neues.“

Die Beratungsstelle für Lern- und Geistigbehinderte (Beratungsstelle Hohenrain) feiert das Jubiläum am Ehemalientag der Abteilung LGB vom 20. September 2008 in Hohenrain mit einem Überraschungsprogramm und einer Standaktion.

Als Krönung des Anlasses hat das Team der Beratungsstellen mit fachlicher Unterstützung eine Jubiläumszeitschrift erstellt. (Aus dem Inhalt: Chronik, Beschreibung der Angebote der Beratungsstellen, Porträts). Die 28-seitige, farbige Zeitschrift wird am Ehemalientag verteilt und an die Gehörlosen und Hörbehinderten der Zentralschweiz im September versandt werden. Wer bis Ende September noch kein Exemplar erhalten hat und gerne eines möchte, kann sich auf der Beratungsstelle melden.  
(E-mail: bhs.hphz@edulu.ch)



Carlo Picenoni informiert über die 40-jährige Geschichte der Beratungsstelle

## Chronik der Beratungsstelle für Hör- und Sprachbehinderte Luzern

Warum und wie ist der Verein „Beratungsstelle Hohenrain“ entstanden? Was sind die Meilenstein in der Geschichte der Beratungsstelle für Hör- und Sprachbehinderte Luzern? Darüber soll hier kurz berichtet werden.



Bleibende Erinnerungen an einen erlebnisreichen Jubiläumsausflug

Bis 1961 leistete die Behindertenorganisation pro infirmis die „Taubstummenfürsorge“. Sie richtete die „Nachgehende Fürsorge des Erziehungsheims Hohenrain“ ein. Da das Erziehungsheim aber eine staatliche Institution ist, leistete die IV-Stelle ab 1966 keine Beiträge mehr für die Beratungsstellen. Darum wurde eine private Trägerschaft gesucht und im „Zentralschweizer Fürsorgeverein für Taubstumme“ (heute ZFG) gefunden. Dieser übernahm 1968 die Trägerschaft und gründete den „Verein Nachgehende Fürsorge Hohenrain“, der unter dem Namen „Verein Beratungsstellen Hohenrain“ so noch besteht.

Die damaligen Arbeitsschwerpunkte waren:

- Eingliederung der Austretenden ins berufliche und private Leben
- Organisation von Jugend- und Seniorenlagern
- von diversen Fortbildungskurse (Sprach- und Sprechkurse, Kochen, Schwimmen, Schach, Lebenskunde, Basteln usw.)
- von Gottesdiensten, Elternwochenenden usw.

Die Fürsorgerin wurde in der Organisation durch den ZFG und die Lehrpersonen des Erziehungsheimes Hohenrain unterstützt.

Bald wurde eine Freizeitgruppe für gehörlose Jugendliche gegründet und die Beratungsstelle (BS) organisierte sogar für 93 Reiselustige eine Ferienwoche auf Mallorca.

1977 bewirkte der ZFG, unter Mitwirkung der BS, dass im Kanton Luzern eine Steuervergünstigung für Gehörlose gewährt wurde, und zwar Fr. 2'550.- pauschal pro Person. Gehörlose können heute noch in verschiedenen Kantonen einen bestimmten Betrag vom Einkommen abziehen.

Das Konzept der „nachgehenden Fürsorge“ wurde 1980 von einer externen Beraterin überprüft. Die Ziele der BS wurden wie folgt formuliert: „... Förderung und Integration der Behinderten in ihren Familien und in die Gesellschaft. Dazu muss den Behinderten zu Eigenständigkeit verholfen und tragende Beziehungen in den Herkunftsfamilien gefördert werden. Um an der Gesellschaft teilzuhaben, muss der Behinderte in ein Netz sozialer Kontakte zu anderen Behinderten und zu Nicht-Behinderten eingebettet werden und bleiben.“ Im Grundsatz entsprechen diese Ziele noch dem heutigen Leitbild.

Für die Stellenerweiterung wurde an das BSV und den Kanton ein Gesuch gestellt und so konnte 1982 eine dritte Sozialarbeiterin angestellt werden. In den folgenden 12 Jahren gab es einige Stellenwechsel, welche auf vielfältige Ursachen zurückzuführen waren.

1988 wurde der Vereinsname von „Nachgehende Fürsorge Hohenrain“ in „Beratungsstelle Hohenrain“ geändert.

Die BS initiierte immer wieder Projekte, die aber meist aus unterschiedlichen Gründen nicht längerfristig umgesetzt werden konnten, z.B. Wohngruppe für gehörlose Jugendliche, überregionaler Stützpunkt für psychischkranke Gehörlose. Das erste Informationsheft „Kontakt“ für Gehörlose der Zentralschweiz erschien 1992 in einer Auflage von 250 Stück (heute 360). Mit dem Gehörlosensportverein zusammen wurde der „Treff 40 plus“ (heute Inner-schweizer Treff) gegründet. Skilager, Familienferienwochen und Erwachsenenbildung werden später konstante Aktivitäten, ebenfalls die Elterngesprächsgruppe, welche sich bei ihren Treffen mit verschiedenen Erziehungsfragen beschäftigt. Der erste Erziehungskurs für gehörlose Eltern fand

2005 statt. Bald danach startete das Projekt „Elternhotline“ mit dem Ziel gehörlosen Eltern auf unkomplizierte Weise eine gehörlosengerechte, schnelle Erziehungsberatung anzubieten.

Rechtzeitig zum 25-Jahr-Jubiläum gab es die erste EDV-Anlage und einige Jahre später erhält die BS einen Internetanschluss. Erste Beratungen durch E-Mail konnten von nun an geführt werden. Die Technik hält weiter Einzug: 2003 wurde die Homepage [www.gehoerlosenfachstellen.ch](http://www.gehoerlosenfachstellen.ch) aufgeschaltet.

Die erste gehörlose Mitarbeiterin wurde 1999 mit einem 20% Penum für die Animation und Öffentlichkeitsarbeit angestellt. Eine Umfrage zur Arbeits situation von Ehemaligen des HPZ Hohenrain war aufschlussreich - so hatten z.B. alle Abgänger der letzten 10 Jahre eine Lehrstelle gefunden.

Seit 2000 wurde die Finanzierung der BS durch einen Unterleistungsvertrag mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen grösstenteils gesichert. Das Defizit übernahm der Kanton Luzern. Die Sparmassnahmen des Kantons Luzern forderten auch bei uns eine 10%-Budgetkürzung.

Die Sonderschulen Hohenrain nahmen ab dem Jahr 2000 neu sprachbehinderte Schüler auf und wurden in „Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain“ umbenannt und somit erhielt auch die Beratungsstelle für Gehörlose die neue Bezeichnung „Beratungsstelle für Hör- und Sprachbehinderte“. Dieses Jahr initiierte die BS in Zusammenarbeit mit den anderen Deutschschweizer Gehörlosenberatungsstellen eine Zweigniederlassung in Olten.

Soweit der kleine Rückblick.

Seit 40 Jahren ist die Beratungsstelle für Hör- und Sprachbehinderte Luzern die Fachstelle in der Zentralschweiz für Gehörlose und Hörbehinderte und die kompetente Informationsstelle zu Fragen rund um Gehörlosigkeit und Hörbehinderung. Sie ist stark im Gehörlosen-, Hörbehindertenwesen und mit den Sozialen Institutionen (IV-Stellen, pro infirmis, RAV's und Sozialdiensten) der Zentralschweiz vernetzt.

*Für Auskünfte steht Ihnen der Stellenleiter Carlo Picenoni gerne zur Verfügung.*

*Telefon: 041 228 63 39  
E-mail: carlo.picenoni@edulu.ch*